

Eitorf, den 23.06.2014

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Rat der Gemeinde Eitorf

03.07.2014

**Tagesordnungspunkt:**

Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze und Bestimmung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden gem. § 58 Abs. 5 GO

**Beschlussvorschlag:**

Zum Ausschussvorsitzenden/stellv. Vorsitzenden werden bestellt:

<b>Ausschuss</b>	<b>Vorsitzender</b>	<b>Stellv. Vorsitzender</b>
Rechnungsprüfungsausschuss		
Betriebsausschuss		
Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes		
Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien		
Ausschuss für Bau und Verkehr		
Schulausschuss		
Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales		
Ausschuss für Wirtschaft, Marketing und Tourismus		
Personalausschuss		

**Begründung:**

Das Verfahren über die Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze regelt § 58 Abs. 5 GO. Dieser lautet wie folgt:

„Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitgliedern. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch die Teilung der **Mitgliederzahlen der Fraktionen** durch 1,2,3 usw. ergeben. Mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. **Die Sätze 1-5 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.**

Im Gegensatz zur Ausschussbesetzung gilt somit hier **die tatsächliche Fraktionsstärke und nicht die am Sitzungstag abgegebene Stimmzahl.**

Das Verfahren über die Verteilung und Zuteilung der Ausschussvorsitze betrifft die nach der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Ausschüsse – mit Ausnahme des Hauptausschusses und des Wahlprüfungsausschusses. Beim Hauptausschuss ist der Vorsitzende Kraft Gesetzes bestimmt (Bürgermeister) und der Stellvertreter wird aus der Mitte des Ausschusses gewählt. Der Wahlprüfungsausschuss wurde mit Beschluss des Rates aus der letzten Sitzung aus dem Zugriffsverfahren herausgenommen.

Entgegen dem Verfahren bei der Ausschussbesetzung erfordert eine einvernehmliche Lösung keine einstimmige Annahme. Es ist ausreichend, wenn nicht mehr als ein Fünftel der Ratsmitglieder widersprechen (nicht mehr als 10 Gegenstimmen).

Nachfolgend ein Berechnungsbeispiel über die Reihenfolge der Zugriffe, sofern keine einvernehmliche Lösung erzielt würde.

Sitze	CDU	SPD	FDP	Grüne	BfE	UWG
<b>46</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
1	16,0000 <b>1</b>	11,0000 <b>2</b>	9,0000 <b>3</b>	5,0000 <b>7</b>	3,0000	2,0000
2	8,0000 <b>4</b>	5,5000 <b>5</b>	4,5000 <b>8</b>	2,5000	1,5000	1,0000
3	5,3333 <b>6</b>	3,6667	3,0000	1,6667	1,0000	0,6667
4	4,0000 <b>9</b>	2,7500	2,2500	1,2500	0,7500	0,5000
5	3,2000	2,2000	1,8000	1,0000	0,6000	0,4000
<b>Vertei.</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Demnach würden die Zugriffe in folgender Reihenfolge erfolgen:**

- |        |          |
|--------|----------|
| 1. CDU | 6. CDU   |
| 2. SPD | 7. Grüne |
| 3. FDP | 8. FDP   |
| 4. CDU | 9. CDU   |
| 5. SPD |          |